



1. Warum 35 Jahre – was ist mit denen, die nur 34 Jahre geschafft haben?

Eine zeitliche Grenzziehung lässt sich nicht vermeiden, die gibt es auch für andere Leistungen, z.B. der Rente für besonders langjährig Versicherte („Rente ab 63“).

Wenn man Grenzen zieht, werden Einzelfälle immer ungerecht erscheinen. Dabei muss man aber auch sehen, dass zwischen dem Eintritt ins Berufsleben und der Altersrente im Durchschnitt mehr als 45 Jahre liegen, so dass auch – sogar längere – Unterbrechungen in der Erwerbsbiographien nicht zum Verlust des Anspruchs auf Grundrente führen.

Außerdem werden auf die 35 Jahre Grundrentenzeiten auch Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes, Zeiten der Pflege (ohne tatsächlichen Beitrag) sowie jeder Monat eines rentenversicherungspflichtigen „Minijobs“ angerechnet.

Insgesamt werden von der Grundrente 3 bis 4 Mio. Menschen profitieren. Dies sind rund 15 bis 20 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner, und zeigt, dass die Grundrente wirken wird. Die Zugangsvoraussetzungen sind also nicht zu eng gefasst.

Wir prüfen derweil, ob wir zur Abmilderung einen Übergangsbereich schaffen können. Allerdings müsste eine solche Ausweitung gegenfinanziert werden.



2. Die Grundrente zielt darauf, Respekt für langjährige Beitragsleistung deutlich zu machen – Arbeit soll auf jeden Fall einen Unterschied machen, auch wenn das Verdienstniveau unterdurchschnittlich ist.

Die Grundrente leistet einen Beitrag dazu, dass dieser Personenkreis ein höheres Renteneinkommen hat. Sie kann und soll jedoch nicht bedingungslos die Grundsicherung im Alter ersetzen, die bedürftige Menschen absichert.



5 Tage - 5 Fakten zur Grundrente
3. Das ist doch alles nicht finanzierbar!

3. Das ist doch alles nicht finanzierbar!

Es geht um einen mittleren einstelligen Milliardenbetrag pro Jahr. Aber es geht auch um 3 bis 4 Millionen Menschen. Ihnen Respekt zu geben und Würde - das wirkt weit in die Gesellschaft hinein und schafft Zusammenhalt.

Andere Varianten würden vielleicht deutlich weniger kosten, wären aber ein Placebo – das kann nicht die Lösung sein.

Nun müssen wir als Gesellschaft den Kraftakt vollbringen, diese Leistung anzuerkennen. Es ist gerechter und solidarischer zu niedrige Renten zu erhöhen als den Solidaritätszuschlag für Spitzenverdiener abzuschaffen.



5 Tage - 5 Fakten zur Grundrente
4. Die Grundrente ist Verteilen mit der Gießkanne und trifft auch die Falschen – warum muss der Gattin eines Zahnarztes, die ein bisschen in der Praxis mitgearbeitet hat, die Rente aufgebessert werden?

4. Die Grundrente ist Verteilen mit der Gießkanne und trifft auch die Falschen – warum muss der Gattin eines Zahnarztes, die ein bisschen in der Praxis mitgearbeitet hat, die Rente aufgebessert werden?

Wer Jahrzehnte gearbeitet hat, verdient Respekt – egal, ob in Vollzeit oder Teilzeit.

Wir dürfen nicht vergessen: Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben die Frauen benachteiligt. Sie haben oft nur Teilzeit arbeiten können in schlecht bezahlten Berufen. Das darf nicht heute dazu führen, dass wir ihnen die Anerkennung für das Geleistete verweigern.

Das Bild von einer Gesellschaft, in der sich etwa Frauen über ihre Männer definieren, ist doch längst nicht mehr aktuell.

Es gibt Mindestanforderungen, was Zeiten und die Höhe des Verdienstes angeht, damit nicht Minijobber und Vollzeit-Beschäftigte am Ende die gleiche Rente haben – das wäre ungerecht.

Falls sie mit anderen Einkünften zusammentrifft, wird sie dem Gesamteinkommen entsprechend besteuert.



5. Was spricht gegen eine Bedürftigkeitsprüfung?

Erstens: Bei der Grundrente geht es nicht um Almosen, sondern um Anerkennung und Respekt für die erbrachte Leistung eines langen Arbeitslebens!

Wer erst seine Vermögensverhältnisse offenlegen muss, würde aus Scham womöglich keine Grundrente in Anspruch nehmen – obwohl er oder sie das Recht darauf hätte.

Zweitens: Die Grundrente ist eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung und die kennt keine Bedürftigkeitsprüfung wie in der Grundsicherung. Falls es weitere Einkünfte gibt, wird die Grundrente gerechterweise dem Gesamteinkommen entsprechend besteuert. Das ist bei der Mütterrente auch so.

Drittens: Die Einführung einer neuen Bedürftigkeitsprüfung in der Rente würde erhebliche zusätzliche Bürokratie bedeuten.

Ein Beispiel aus dem Alltag:

Jemand hat sein Leben lang als Maler gearbeitet, dessen Frau ihr Leben lang als Verkäuferin. Als ihre drei Kinder klein waren, hat sie reduziert, hat auch mal für zwei oder drei Jahre ganz ausgesetzt. Jetzt kommen sie so über die Runden, die Rente des Mannes ist nicht groß, die Rente der Frau nur klein. Und durch die Bedürftigkeitsprüfung bleibt die Rente auch klein, denn gemeinsam liegen sie gerade etwas über dem Grundsicherungsbedarf.

Für diese Menschen, besonders für die Frau, wäre die Grundrente ein großer Schritt, weil ihre Rente deutlich steigen würde und sie so auch mal wegfahren oder ihren Enkeln ein größeres Geschenk machen könnten.

Der DGB hat unter <https://www.rentenkommission.de/grundrente> viele Informationen zur Grundrente zusammengestellt. Interessierten kann ich nur empfehlen, sich diese Seite genauer anzusehen.